

Presseinformation

11. März 2016

Maple Bank – Entschädigungsfall abgeschlossen

Die Entschädigung der Maple-Bank-Einleger ist abgeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) haben in den letzten Wochen insgesamt 2,6 Milliarden Euro an Einleger der Maple Bank GmbH ausgezahlt. Auf die EdB entfielen dabei rund acht Millionen Euro. Lediglich eine sehr geringe Zahl von Kunden hat bislang nicht die nötigen Kontoinformationen eingereicht und konnte daher noch nicht entschädigt werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte am 11. Februar 2016 gemäß § 10 Absatz 2 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) den Entschädigungsfall bei der Maple Bank GmbH festgestellt. Die Kundeneinlagen einschließlich auf den Namen lautender Sparbriefe waren im Rahmen des EinSiG von der EdB bis maximal 100.000 Euro pro Einleger und darüber hinaus vom Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken bis zur Sicherungsgrenze von 59,8 Millionen Euro pro Einleger geschützt.

Die Entschädigung der Einleger erfolgte für die EdB erstmalig nach den gesetzlichen Vorgaben des EinSiG, welches zum 3. Juli 2015 in Kraft getreten ist und die EU-Einlagensicherungsrichtlinie umgesetzt hat. Neu ist dabei unter anderem eine Frist von 20 Arbeitstagen für die EdB, innerhalb derer Einleger entschädigt werden mussten. Diese Frist wurde in dem Entschädigungsverfahren für die Maple Bank GmbH für die Einleger, die ihre Kontoinformationen zur Verfügung gestellt haben, eingehalten. Ab dem 1. Juli 2016 verkürzt sich die Frist auf sieben Arbeitstage.

Schlagworte

Entschädigungseinrichtung
Finanzmarktstabilität
Einlagensicherung